

Erläuterung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung 2022 wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 06.05.2022, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-13.03-HH-2022, erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

I. TENOR

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Runkel für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 3 der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von max.

5.299.500,00 EUR

(in Worten: fünf Millionen zweihundertneunundneunzigtausend-fünfhundert Euro)

wird gemäß § 97a Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO genehmigt.

2. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes wird nur in Höhe von max.

2.404.510,00 EUR

(in Worten: zwei Millionen vierhundertviertausendfünfhundertzehn Euro)

gemäß § 97a Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO genehmigt (beachte Ziffer II.).

3. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von max.

1.500.000,00 EUR

(in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro)

wird gemäß § 97a Nr. 5 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.

II. NEBENBESTIMMUNG ZUR WIRKSAMKEIT DER HAUSHALTSGENEHMIGUNG

Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen war von 2.749.075,00 EUR auf 2.404.510,00 EUR zu reduzieren. Zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung und der Haushaltsgenehmigung ist ein Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Der Beitrittsbeschluss ist vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung erforderlich.

65549 Limburg, den 06. Mai 2022

Der Landrat des Landkreises
Limburg-Weilburg
gez. M. Köberle (Landrat)

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Runkel für das Haushaltsjahr 2022 wurde erteilt. Der Beitrittsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 25.05.2022 gefasst. Die Genehmigung kann unter der Internetseite www.runkel-lahn.de/stadt&rathaus/bekanntmachungen eingesehen werden.

Weiterhin hat jede/r Bürger/in das Recht, die Genehmigung in der Zeit vom 31.05.2022 bis 09.06.2022 im Zimmer 11 des Rathauses der Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Runkel, den 25. Mai 2022

Magistrat der Stadt Runkel

.....
(Kremer, Bürgermeister)